

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: 11 (1890)
Heft: 9

Artikel: Zur Lehrerseminarfrage
Autor: St
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schularchiv

Organ
der Schweizerischen Schulausstellung
in
Zürich.

XI. Band

№ 9

Redaktion: Dr. O. Hunziker in Küssnacht, Lehrer Stffel in Enge und Lehrer R. Fischer in Zürich.

Abonnement: 2 Franken pro Jahrgang von 12 Nummern à 1½ bis 2½ Bogen franco durch die ganze Schweiz. — Abonnements für Nordamerika nimmt entgegen die „Amerikanische Schweizer-Zeitung“, 18 Ann Street, New-York.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

1890

September

Inhalts-Verzeichnis: Zur Lehrerseminarfrage (Schluss). — Rekrutenprüfungen im Herbst 1889. — Zu den Resultaten der Rekrutenprüfungen früherer Jahrgänge, — Bücherschau. — Mitteilungen der Schweiz. permanenten Schulausstellung, mit Monatsbericht.

Zur Lehrerseminarfrage.

(Schluss).

In der Augustnummer haben wir unsern Lesern das Wesentlichste aus dem „Berichte über die Errichtung eines Lehrerseminars in Basel“ mitgeteilt. Heute sei uns gestattet, einzelne Punkte dieses Berichtes herauszugreifen und einer kurzen Erörterung zu unterwerfen.

Dass in massgebenden Kreisen Basels über die *ungleiche Vorbildung* des Lehrpersonals an der Volksschule geklagt wird, mag nicht besonders auffallen; die Musterkarte der Seminarien, an welchen die baslerischen Lehrer ihre Ausbildung empfangen haben, sieht ja bunt genug aus: *Kreuzlingen, Rorschach, Küssnacht, Wettingen, Beuggen, Schiers, Unterstrass etc.* In der Tat auffallend ist aber, dass die Klage so allgemein und ohne irgend welche Einschränkung ausgesprochen wird. Wer mit der Geschichte und Organisation der genannten Seminarien einigermaßen vertraut ist, der weiss, dass dieselben früher wirklich eine sehr ungleiche Ausbildung vermittelten. In den letzten Jahrzehnten jedoch hat eine bedeutende Ausglei chung in den Lehrplänen der betreffenden Anstalten stattgefunden und durfte man deshalb mit gutem Grund der Meinung sein, dass die jüngern Lehrer der verschiedenen hier in betracht fallenden Kantone in ihrer allgemeinen Ausbildung keine besonders auffälligen Unterschiede mehr aufweisen. Nach dem Berichte wäre diese Meinung falsch; denn er gestattet keine Aus-

nahme zu Gunsten der Gegenwart. Es ist sehr zu bedauern, dass derselbe nicht zugleich Aufschluss gibt, in welcher Richtung zur Stunde noch die beklagte Ungleichheit besonders zu Tage tritt und inwiefern sich diesbezüglich ein schädlicher Einfluss auf die Schule geltend macht. Eine zutreffende sachliche Erörterung hätte nicht nur den in Frage kommenden Lehrerbildungsanstalten, sondern auch den Schulbehörden und der Lehrerschaft weiterer Kreise höchst willkommen sein müssen.

In der methodischen Ausbildung ihrer Schüler gehen unseres Wissens die verschiedenen schweizerischen Seminarien noch weniger auseinander, als in der allgemein wissenschaftlichen. Wenn dessenungeachtet in Basel ein *ungleichmässiges Lehrverfahren* der neuangestellten Lehrer in unliebsamer Weise sich geltend macht, so ist dieser Übelstand wohl nicht zumeist auf *ungleichartige* methodische Vorbildung, sondern hauptsächlich auf *unzureichende* bezügliche Vorbereitung zurückzuführen. Es liegt uns durchaus ferne, den betreffenden Methodiklehrern einen Vorwurf machen zu wollen; die Schuld liegt nicht bei ihnen, sondern in der Organisation der Seminarien. So lange nicht der speziell beruflichen Ausbildung der künftigen Lehrer weit mehr Zeit gewidmet werden kann, und so lange diese Ausbildung nicht in ein reiferes Alter verlegt wird, werden sich auch bei Lehrern, welche aus ein und demselben Seminar hervorgehen, abgesehen von ihrer verschiedenen Individualität, ungleichartige Lehrverfahren beobachten lassen.

Dem Gutachten ist zu entnehmen, dass der Wunsch, den durch die ungleiche Vorbildung der Lehrer und ihr ungleichmässiges Lehrverfahren erzeugten Übelständen möglichst entgegenzuwirken, zur Aufstellung des *Schulinspektorats* geführt hat. Gewiss kann dieses Institut überall, wo die berufliche Ausbildung des Lehrpersonals nicht ausreichend ist und wo die richtigen Männer für das schwierige Amt sich finden lassen, viel Segen stiften. Umgekehrt darf man auch behaupten, dass der Schulinspektor überflüssig wird, wo die Schule mit Lehrern ausgerüstet ist, welche eine tüchtige allgemeine und berufliche Vorbildung empfangen haben und in ihrer grossen Mehrzahl eine Ehre darein setzen, ihr schwieriges Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Möchte bald die Zeit kommen, da die Kämpfe für und wider das Inspektorat verstummen können, weil dasselbe nicht mehr notwendig ist! Im günstigsten Falle haften ihm natürlicherweise so viele Schwächen an, dass jedenfalls wenige Tränen vergossen werden, wenn das vielumstrittene Institut einmal von der Bühne verschwindet.

Dass viele der — meist vom Lande kommenden — neuen Lehrer Basels sich nur schwer in die städtischen Verhältnisse und in einen grossen, zusammenhängenden Schulorganismus hineinzufinden vermögen, ist nicht zu bezweifeln. Es mag dieser Umstand im Verkehr mit den Schülern, mit den Eltern und Behörden oft vielleicht auch in kollegialischer Beziehung unliebsame Folgen haben; von tiefgreifender Bedeutung können dieselben indessen kaum sein. Zudem können die Behörden allfälligen Übelständen dadurch vorbeugen, dass sie unter

der Menge der jeweilen zur Verfügung stehenden Kandidaten diejenigen heraus-suchen, welche sich für die Stadt besonders gut zu eignen scheinen. Wenn auch diese Auserwählten nicht allzusehr und vollständig alles abzustreifen vermögen oder willens sind, was an ihre Herkunft erinnert, so mag das gewissen Kreisen unangenehm sein; dass aber der Schule oder der guten Stadt Basel daraus Schaden erwachsen sei, wäre wohl schwierig nachzuweisen. Und, möchten wir fragen, hat Basel Ursache, sich der Mehrzahl derjenigen Lehrer zu schämen, welche etwas Mühe hatten, sich voll und ganz in die neuen Lebens- und Wirkens-verhältnisse hinein zu finden?

Unseres Erachtens sind die bisher erörterten Gründe für Errichtung eines eigenen Lehrerseminars nicht als durchschlagende zu betrachten, weit eher die beiden folgenden, auf welche von Seiten der Kommission nur nebensächliches Gewicht gelegt wird. Ist es nicht mindestens sonderbar, dass baselstädtische Jünglinge, welche sich dem Volksschullehrerberuf widmen möchten, heute noch ihre bezügliche Ausbildung *auswärts* suchen müssen, während sich ihre Vaterstadt der ältesten Universität des Schweizerlandes und eines ausserordentlich reich entwickelten und durchgebildeten Schulwesens rühmen darf? Die schöne Stadt am Rhein mit ihrem sprüchwörtlichen Reichtum an materiellen und geistigen Gütern bringt für Lehrerbildung keine nennenswerthen Opfer, *entzieht aber andern Kantonen ohne irgendwelchen Skrupel die besten Lehrkräfte*, deren Ausbildung nicht unerhebliche Staatsopfer erfordert hat. Mit allfälliger Rückerstattung empfangener Stipendien sind jene Opfer in der Regel bei weitem nicht kompensirt.

Das bisherige Verhalten Basels lässt sich indessen entschuldigen einerseits mit den bis in die neueste Zeit massgebend gewesenenen, ja heute noch herrschenden Ansichten über Wesen und Einrichtung eines Seminars für Volksschullehrer und andererseits durch den Umstand, dass die Stadt mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen darf, dass ihre höhern Schulen auch auswärtigen Schülern in liberalster Weise geöffnet wurden, dass Basel somit ebenfalls nicht unbeträchtliche Opfer für andere Kantone gebracht habe, welche seine anderweitigen Verpflichtungen reichlich aufwiegen. Ein in herkömmlicher Weise eingerichtetes „Schullehrerseminar“ hätte sich wohl sonderbar genug ausgenommen in dem Kranze der baselstädtischen Lehranstalten; aber gerade die Absonderlichkeit hätte vielleicht ein Wesentliches dazu beigetragen, das Schiefe und Unhaltbare in den massgebenden Ansichten über Lehrerbildung auch in weitem Kreisen recht fühlbar zu machen.

Wenn Basels Passivität in Sachen der Ausbildung von Lehrern für die Volksschule in bezug auf die Vergangenheit entschuldigt werden kann, so wäre dies nicht mehr der Fall für die Zukunft. Das Bedürfnis einer eigenen Lehrerbildungsanstalt erweist sich mit der rasch zunehmenden Bevölkerungszahl, resp. mit dem von Jahr zu Jahr sich steigenden Bedarf an neuen Lehrkräften, immer dringender. Die neuen Ideen über Gestaltung der Lehrerbildung gewinnen von Tag zu Tag mehr Terrain und haben, wie der vorliegende Bericht in erfreulicher Weise zeigt, auch in Basel an zuständiger Stelle erfolgreich Wurzel gefasst.

Nun liegen aber die Verhältnisse für die Verwirklichung der neuen Ideen nirgends in der Welt günstiger, als gerade in Basel, und dürfte die Stadt schon um dessentwillen die moralische Pflicht fühlen, mit Einrichtung der erforderlichen Anstalten nicht mehr allzulange zu säumen.

Es freut uns ausserordentlich, dass die Kommission sich prinzipiell unumwunden auf den Boden stellt, es sei die Sonderbildung der Lehramtskandidaten aufzugeben und darnach zu trachten, ihnen zunächst eine ausreichende allgemeine Bildung und alsdann erst eine tüchtige Fachbildung zu vermitteln. Kann man sich des Gefühls kaum erwehren, dass da und dort, wo es sich in unserem Vaterlande schon um Verschmelzung oder Verbindung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule handelte, nicht allein nur die bessere Einsicht, sondern ebenso sehr auch die Sparsamkeit oder das Interesse der letztgenannten Anstalt mitsprach, so liegt die Sache in Basel ganz anders; keine der genannten Nebenrücksichten kommt ernstlich in Frage. Niemand wird sich daselbst mit einem Notbehelf begnügen wollen; die nötige Einsicht ist vorhanden, und sicherlich ist auch der Wille da, eine allfällig zu gründende Lehrerbildungsanstalt, gleich den übrigen Schulen, auf der Höhe der Zeit zu halten, und so kann es sich denn nur darum handeln, das Zweckmässigste festzustellen, einzurichten und bestmöglich mit dem schon bestehenden Schulorganismus zu verbinden. Wenn nun Männer von der Bildung, Erfahrung und Kenntnis des Schulwesens im allgemeinen und der Seminarien insbesondere, wie sie in der Kommission sich zusammenfanden, nach eingehendster Prüfung und, wie wir glauben, ohne irgendwelche Voreingenommenheit dazu gelangen, von einem Seminar bisheriger Art zu abstrahiren, so muss das schwer ins Gewicht fallen, und zwar nicht nur für Basel, sondern auch für weitere Kreise. Der Umstand, dass in Basel die Verhältnisse für Durchführung der prinzipiellen Scheidung von allgemeiner und beruflicher Bildung zur Zeit besonders günstig liegen, kann der Bedeutung des Kommissionsvorschlags keinen Abbruch tun.

Der Bericht erörtert die Gründe nicht, welche die Kommission veranlassten, von einem *Konvikt* Umgang zu nehmen. Wahrscheinlich dachte man an eine verhältnismässig kleine Zahl von Lehramtskandidaten und an den Umstand, dass die meisten derselben eben Basler, d. h. in der Stadt wohnhaft sein werden. Indirekt liegt in dem Vorschlag doch auch eine Verurteilung des „herkömmlichen“ Konvikts. Eine absolute Lösung der Konviktfraße wird die Kommission nicht beabsichtigt haben; diese Fraße wird sich früher oder später auch anderorts wieder aufdrängen, und vielleicht kommt man einmal dazu, Institutionen ausfindig zu machen, welche wohl die Hauptvorzüge der Konvikte, nicht aber deren schlimme Schattenseiten in sich schliessen. Man könnte bei gutem Willen in dieser Beziehung vielleicht manches von prosperirenden Gesellenhäusern besseren Stils lernen.

Dass die Lehramtskandidaten ihre allgemeine Bildung an einer bestehenden Mittelschule (Realschule oder Gymnasium) suchen und das Reifezeugnis der betr

Anstalt erlangen sollen vor ihrem Übertritt an die Fachschule, ist schon längst gefordert worden. Die Gründe, welche dafür sprechen, den zukünftigen Lehrer möglichst lange neben und mit denjenigen unterrichten zu lassen, welche einst mit ihm in erster Linie am Gemeinwohl zu arbeiten haben, sind so oft und zutreffend erörtert worden, dass Wiederholung unnütz wäre. So lange das „humanistische“ Gymnasium die Jünglinge so weit fördert, dass sie kaum mehr Lust empfinden werden, sich dem bescheidenen Berufe eines Volksschullehrers zuzuwenden, wird es richtiger sein, die Lehramtskandidaten der Realschule (dem Realgymnasium) zuzuweisen. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr so ferne, da die humanistischen Schulen ihrem Namen wirklich entsprechen und da erkannt wird, dass es mindestens ebenso wichtig und ehrbar ist, Kinder zu unterrichten, als Jahr für Jahr Cäsars bellum gallicum zu zergliedern, alte Literaturhefte zu wiederholen, Potenzen und Wurzeln etc. zu behandeln, Strassen und Kanäle auszustecken oder vor dem Richter mit und ohne innere Überzeugung Mohren weiss zu waschen etc. etc. Wer den inneren Beruf in sich fühlt, ein Lehrer der Volksschule zu werden, der sollte in der Regel auch mit Abschluss der allgemeinen Ausbildung nicht zu einem andern Entschlusse gekommen sein. Wo Haus und Schule das ideale Streben eines Jünglings pflegen und dem erwählten Berufe Achtung entgegenbringen, da wird der Sinn so leicht sich nicht ändern, oder dann ist auch kein richtiger Lehrer verloren gegangen. Man hört oft das Bedenken äussern, dass die talentvollsten Zöglinge der Mittelschulen sich selten für den bescheidenen Lehrerberuf entscheiden werden, und dass man auf dem neuen Wege Gefahr laufe, nur noch mittelmässige Kräfte für die Rekrutierung des Lehrerstandes zu erlangen. Wir antworten: Das künftige Seminar und die Patentprüfung werden dafür sorgen müssen, dass diese Gefahr illusorisch wird. Gebe man den Lehrern die Bildung, die ihnen gebührt und damit zugleich die Stellung unter den übrigen Gebildeten, die dem Lehrerstand im Interesse der Schule zukommt; Sorge man in ausreichender Weise für die alternden Lehrer und für die hinterlassenen Witwen und Waisen, und es wird immer Jünglinge in genügender Zahl geben, welche ideal genug angelegt sind, ihre Kraft in verhältnismässig bescheidener Stellung der Volksschule zu widmen. Basel vor allem aus ist im stande, ohne Risiko den Versuch zu machen; wir zweifeln nicht an einem guten Ausgang.

Die Gründe für Auseinanderhaltung des neuen Seminars und des bisherigen pädagogischen Seminars an der Hochschule leuchten uns ein; auch gegen den vorgeschlagenen Lehrplan haben wir — so weit es den Lehrstoff betrifft — nichts einzuwenden. Dagegen, und einzig auf diesen Punkt möchten wir noch kurz eintreten, will uns scheinen, die vorgesehenen drei Semester seien für die richtige Bewältigung des zubemessenen Stoffes, sowie für die nebenbei anzustrebende freie Weiterbildung in irgend einer Richtung nicht ausreichend. Wir haben kein Recht, uns bei Beurteilung dieser Angelegenheit neben oder gar über die Kommission zu setzen; sie wird es uns dennoch nicht verübeln, wenn

wir von unserem Standpunkte aus unsere Bedenken gerade heraus sagen. Wir können die Sache drehen, wie wir wollen, so drängt sich immerwährend die Überzeugung auf, dass die in Aussicht genommenen Vorlesungen, die Verarbeitung derselben, das Studium einschlägiger Schriften und die unumgänglich notwendigen Übungen in den Kunstfächern und im Turnen so viel Zeit und Kraft in Anspruch nehmen, dass daneben für freie Benützung der Vorteile, welche die Universität bietet, kein Raum mehr bleibt. Die gehörige Ausnützung der drei Semester könnte auf diese Weise leicht allzuviel „Energie“ erfordern. Gewiss lässt sich derselbe Stoff passend auf vier Semester verteilen, und die Folge müsste bei allen richtigen Kandidaten nicht als verhängnisvolle Verlockung zur Bummelei, sondern als Förderung des freien erfolgreichen Studiums zu tage treten. Bei etwelcher Erleichterung der ersten beiden Semester und Erweiterung des dritten zu zweien ergäbe sich auch für diese letztern noch Arbeit genug, vorausgesetzt, dass der Kandidat auf die Weiterbildung in andern Fächern nicht verzichten soll. Der Jüngling, welcher sich dem Lehramt widmen will, wird schon an der Mittelschule mehr beschäftigt sein, als seine Mitschüler, weil er mit Rücksicht auf seinen künftigen Beruf die Kunstfächer insgesamt gründlich betreiben muss, während jene sich in der Regel, so weit nicht Liebhaberei mitspricht, mit dem notwendigsten begnügen. Wir möchten auf diesen Umstand ernstlich aufmerksam machen und raten, den Lehramtschüler nicht auch an der Universität noch viel stärker ins Joch zu spannen, als seine Mitstudirenden.

Wir dürfen aus Rücksicht auf den Raum unseres Blattes unsere Erörterungen nicht weiter ausdehnen und schliessen mit dem Wunsche, dass Basel die von der Kommission befürwortete Gestaltung der Lehrerbildung recht bald ins Werk setzen und dass die Erfahrungen mit dem „neuen Seminar“ die schweren Bedenken gegen die akademische Bildung der Lehrer an der Volksschule widerlegen und recht manche Hoffnung, die auf dieselbe gesetzt wird, erfüllen mögen.

St.

Rekrutenprüfungen im Herbst 1889.

Im vorjährigen statistischen Bericht über die pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung war nebenbei geäußert worden, dass es für die Statistik keinen Wert habe, die bei der Prüfung erteilten Noten ausser in die Kontrollen noch jedem Rekruten in sein Dienstbüchlein geschrieben zu sehen, und die Militärjustiz hatte darauf aufmerksam gemacht, dass die Eintragung der Noten unter Umständen die Versuchung zu eigenmächtiger, strafbarer Abänderung derselben nahelege und deshalb zu verwerfen sei. Hinwiederum wurde von sämtlichen Prüfungsexperten betont, dass gerade das Einschreiben der Noten im Dienstbüchlein einen bedeutenden aneifernden Einfluss auf den einzelnen Rekruten ausübe, ähnlich jenem Wetteifer, der durch die statistische Zusammenstellung